

Interpellation Etterlin-Rorschach / Hess-Balgach (12 Mitunterzeichnende) vom 18. Februar 2019

Braucht es das Schulblatt überhaupt noch?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. März 2019

Guido Etterlin-Rorschach und Sandro Hess-Balgach stellen in ihrer Interpellation vom 18. Februar 2019 Fragen zum Amtlichen Schulblatt.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Das neue Kommunikationskonzept hat die Regierung an einem Workshop besprochen. Es befindet sich derzeit in der Finalisierung. Es wird bezüglich Adressatenkreis zwischen externer Kommunikation (für Bevölkerung, Medien und politische Akteure) sowie interner Kommunikation (für Verwaltungsmitarbeitende und Lehrpersonen, Lernende und Eltern sowie Personalverbände) unterscheiden. Das Schulblatt ist die stufenübergreifende schulfachliche Informationsplattform des Erziehungsrates und des Bildungsdepartementes für Schulbehörden, Schulleitungen, Lehrpersonen und Eltern. Es ist damit im konzeptionellen Rahmen Teil der internen Kommunikation, mit der Besonderheit, dass es sich im Bereich der Volksschule auch an einen breiten Kreis von Akteuren auf kommunaler Ebene richtet, für welche die Rahmenbedingungen des Handelns kraft Schulgesetzgebung durch den Kanton gesetzt werden.

Das Kommunikationskonzept wird die interne Kommunikation strategisch regeln. Als deren Ziel gibt es insbesondere eine regelmässige, zeitnahe und stufengerechte Information nicht nur über Resultate, sondern auch über Prozesse bzw. Projekte vor. Die Gefässe der internen Kommunikation, wie sie in den Departementen in vielfältiger Ausprägung verwendet werden, werden im Konzept als Kommunikationsmittel angesprochen, indessen nicht genauer geregelt. Das Konzept sieht vor, dass die Departemente in der internen Kommunikation selbständig agieren.

2. Im Zuge der Digitalisierung stellt sich bei allen Publikationen die Frage nach der zweckmässigen Form und insbesondere danach, ob sie (noch) gedruckt oder ob sie in das Internet integriert werden sollen oder ob eine Kombination beider Formen angezeigt ist. Entgegen der Vermutung der Interpellanten werden mit der Neugestaltung des Schulblatts keine Inhalte aus der gedruckten Form entfernt und exklusiv der digitalen Form vorbehalten. Der amtliche Teil des gedruckten Schulblattes bleibt unverändert und behält alle bisherigen Elemente. Das gedruckte Schulblatt weist zwar leicht sinkende Abonnentenzahlen auf. Dies ändert aber nichts daran, dass es in der breiten Welt der Volksschule und der Mittelschulen sowie partiell auch der Berufsfachschulen solide verankert ist. Es besteht zurzeit kein Anlass, das Schulblatt mit Blick auf die Interessen der Abnehmer in Frage zu stellen.
- 3./5. Das Schulblatt ist seit jeher finanziell selbsttragend und erwirtschaftet einen Ertragsüberschuss zugunsten der allgemeinen Staatskasse.

Bei den externen Kosten wurde im Jahr 2018 mit Ausgaben von 140'000 Franken (Druckkosten, Portogebühren, Entschädigungen und Aufträge an Dritte einschliesslich Anteil für die Inserateverwaltung) und mit Einnahmen von 214'000 Franken (Abonnemente, Inserate und Stellenbörse) ein Ertragsüberschuss von 74'000 Franken erzielt. In das Budget 2019 wurden unter Berücksichtigung des leicht zurückgehenden Abonnements- und Inseratevolumens

entsprechende Ausgaben von 181'000 Franken und entsprechende Einnahmen von 208'000 Franken, d.h. ein Ertragsüberschuss von noch 27'000 Franken, eingestellt. Die teilweise Umgestaltung des Schulblatts wurde im Spätherbst 2018 beschlossen; unter den beiden Prämissen der sechs- statt elfmaligen Erscheinungsweise (weniger Druckkosten, aber auch weniger Inserateinnahmen) und eines sporadischen redaktionellen Inlayers (Kosten des externen Redaktors) wird für das Jahr 2019 mit einem gegenüber dem Budget nochmals leicht tieferen Ertragsüberschuss von 16'000 Franken gerechnet.

Zu den internen Kosten für das Schulblatt gehören Ressourcen für die Sachbearbeitung in den Ämtern und für die Koordination im Generalsekretariat des Bildungsdepartementes. Diese Ressourcen werden für die Aufbereitung der zu veröffentlichenden schulfachlichen Informationen eingesetzt. Der Umfang der Sachbearbeitung in den Ämtern ist gering; diese ist nicht separat quantifiziert, sondern erfolgt im Rahmen der Erfüllung der allgemeinen Aufträge gemäss den Stellenbeschreibungen, die auch den Kontakt zur Basis der jeweiligen Schulbereiche festhalten. Für die Koordination im Generalsekretariat ist eine Bandbreite von 10 bis 15 Stellenprozenten ausgeschieden. Die internen Ressourcen wären nach einer allfälligen Einstellung des gedruckten Schulblattes unvermindert für die alsdann umfassende Publikation von Informationen im Internet einzusetzen. Sie sind insoweit vorliegend nicht relevant.

Zusammenfassend folgt, dass eine Einstellung des gedruckten Schulblatts für die Staatskasse auf eine «rote Null» (Wegfall eines Ertragsüberschusses in tiefer fünfstelliger Höhe) hinauslaufen würde. Solange das Schulblatt einen Ertragsüberschuss erwirtschaftet (es besteht im Übrigen keine Vorschrift, wonach es dies tun muss), besteht kein Grund, seine Existenz unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten in Frage zu stellen.

4. Der Anspruch der Schulwelt auf Transparenz und Mitsprache ist gross. Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrerverbände fordern kontinuierlich und zu Recht vertiefte behördliche Informationen ein. Erziehungsrat und Bildungsdepartement legen grossen Wert darauf, Schulentwicklungsprojekte kommunikativ und partizipativ abzustützen und zu betrieblich-operativen Schulfragen kurze Wege zur Basis sicherzustellen. Dieser Fokus steht im Einklang mit der vorstehend (Ziff. 1 Absatz 2) erwähnten Zielsetzung des neuen Kommunikationskonzepts, dass in der internen Kommunikation insbesondere auch über Prozesse bzw. Projekte informiert wird. Er ist ein (im interkantonalen Vergleich nicht selbstverständliches) Qualitätsmerkmal der St.Galler Schule und trägt zum guten Gelingen von Entwicklungsvorhaben und zu einer lösungsorientierten Gesprächskultur mit den Stakeholdern bei. In diesem Rahmen sind auch offen gestaltete redaktionelle Informationsgefässe wie zum Beispiel die neuen sporadischen Inlayer im Schulblatt wertvoll. Diese haben weder die Ambition noch das «Gefahrenpotenzial», die Berichterstattung der kommerziellen Medien zu konkurrenzieren. Das angepasste Schulblatt ist demnach nicht nur unter den Aspekten der Nachfrage (Ziff. 2 vorstehend) und der Wirtschaftlichkeit (Ziff. 3/5 vorstehend), sondern auch publizistisch nicht zu beanstanden.

In welche Richtung und wie schnell sich die Informationsgewohnheiten der Gesellschaft und der Markt der Publikationsorgane mittel- und längerfristig entwickeln, ist offen. Insoweit sind auch Konzept und Form des Schulblatts nicht in Stein gemeisselt. Unter allen Umständen wird aber der Informationsaustausch zwischen den zentralen Schulbehörden und der Schulbasis in der bisherigen Qualität aufrechtzuerhalten sein.